

Seite: 1 von 4

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 51462

366-0090-17-MURD/N1

Antragsteller: RVS S.r.l.

31033 Castelfranco Veneto

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: AC-MB4 8Jx18H2

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51462 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Rad Typ AC-MB4 8JX18 H2 kann auch in Verbindung mit dem Rad Typ AC-MB 9JX18 H2 an der Hinterachse verwendet werden. Es sind die Auflagen des jeweiligen Gutachtens achsweise zu beachten.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeich	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm) / -zahl	(mm)	tiefe (mm)	last (kg)	umf. (mm)	Fertig. Datum
69B 57,1	69B	Ø66,6 Ø57,1	112/5	57,1	45	745	2181	03/17
L3B	L3B	ohne	112/5	66,6	57	670	2181	03/17
69B	69B	ohne	112/5	66,6	45	745	2181	03/17
1F9C	1F9C	ohne	112/5	66,7	30	712	2291	05/17
1F9C	1F9C	ohne	112/5	66,7	30	745	2181	05/17
B7D	B7B	ohne	120/5	72,6	34	745	2181	03/17
0D	0D	ohne	120/5	72,6	43	745	2181	03/17

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : RVS S.r.l.

31033 Castelfranco Veneto

Hersteller : RVS S.r.l.

:

: 31033 Castelfranco Veneto

Handelsmarke : RVS

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

Gutachten 366-0090-17-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51462

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtvp: AC-MB4 8Jx18H2

Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 07.09.2017



Seite: 2 von 4

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 0D:

> : Außenseite : Innenseite

: RVS Handelsmarke

Radtyp : AC-MB4 8Jx18H2

Radausführung : 69B

Radgröße :8JX18H2

Typzeichen : KBA 51462 : --

Einpreßtiefe : ET45

Herstellungsdatum : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 03.17

Herkunftsmerkmal : MADE IN ITALY

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

1.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBl S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Gutachten Festigkeit	390-QL17-R01 ver.0	27.03.2017	Qualilab s.r.l.
Gutachten Festigkeit	390-QL17-R01 ver.1	29.08.2017	Qualilab s.r.l.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Fahrversuche: **III.2.**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Gutachten 366-0090-17-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51462

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtvp: AC-MB4 8Jx18H2 Antragsteller: RVS S.r.l.

Stand: 07.09.2017



Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.

Benannt als Technischer Dienst durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) unter der Registrierungsnummer KBA-P00100-10.

٧. **Unterlagen und Anlagen:**

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
age					Hinweise
1	AUDI, FORD, QUATTRO GmbH, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	69B 57,1	45	07.09.2017	liegt bei
3	BMW AG	L3B	57	07.09.2017	liegt bei
6	AUDI, BMW AG, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A., QUATTRO GmbH	1F9C; 1F9C	30	07.09.2017	liegt bei
2	AUDI, BMW AG, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	69B	45	07.09.2017	liegt bei
4	BMW, BMW AG	B7D	34	07.09.2017	liegt bei
5	BMW, BMW AG	0D	43	07.09.2017	liegt bei

Gutachten 366-0090-17-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51462

Sdu Br

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-MB4 8Jx18H2 Stand: 07.09.2017

Seite: 4 von 4

V.1.a. Nacharbeitsprofile:

s. Anlage: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise V.3. **Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Radabdeckung: s. Anlage: Radabdeckung



Schulz

Sachverständiger

München, 07.09.2017 SZ